

Studienplan 2020

Master Erziehungswissenschaften

Vertiefungsprogramm, 90 ECTS-Punkte

1. GESETZLICHE BASIS DES STUDIENPLANS

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

2.1 Allgemeine Beschreibung des Programms: Dieses Masterprogramm richtet sich an Studierende, welche sich für Rolle und Funktion von Erziehung und Bildung in einer sich verändernden Gesellschaft interessieren. Im Rahmen dieses Masterprogramms können Interessierte zwischen den Optionen «Globalisierung und Bildung» und «Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung» wählen. Das Studium bereitet Studierende auf vielfältige Arbeitsmöglichkeiten im gesellschaftlichen und politischen Bereich von Erziehung und Bildung vor. Absolvent*innen haben eine ausgewiesene pädagogische Expertise und sind in folgenden Bereichen einsetzbar:

- > Administrationen und Organisationen, die mit Erziehungs- und Bildungsfragen befasst sind (auf kommunaler, kantonaler oder internationaler Ebene).
- > Einrichtungen, die einen Erziehungs- oder Bildungsauftrag haben (etwa Kindergärten, Schulen oder andere Bildungsprojekte).
- > Bildungsinstitutionen (etwa Pädagogische Hochschulen oder Erziehungsdirektionen).
- > Andere Bereiche, in denen es eine Beziehung zu Erziehung und Bildung gibt (etwa NGOs, diverse Bildungsprojekte).
- > Forschung (Universitäten, andere Forschungseinrichtungen).

2.2 Allgemeine Struktur des Programms: Das Vertiefungsprogramm zu 90 ECTS-Punkten besteht insgesamt aus sieben Modulen, aus denen die Studierenden fünf Module absolvieren müssen. Die zwei Pflichtmodule Theorie- und Forschungskompetenz werden durch zwei inhaltliche Module vertieft. Es muss zwischen Globalisierung und Bildung (Option 1 mit zwei Modulen) und Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung (Option 2 mit zwei Modulen) gewählt werden. Das Abschlussmodul bildet das Masterexamen und ist obligatorisch. Das Vertiefungsprogramm kann mit einem Spezialisierungsprogramm zu 30 ECTS ergänzt werden.

2.3 Zulassungsbedingungen: Für die Zulassung gilt das Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkte einer von der Universität Freiburg anerkannten Hochschule voraus.

Zulassung **ohne** Bedingungen:

- Bachelor in Erziehungswissenschaften (min. 60 ECTS-Punkte)
- Bachelor in Heilpädagogik (min. 60 ECTS-Punkte)
- Bachelor in Pädagogik/Psychologie (min. 60 ECTS-Punkte)

Zulassung **mit** Bedingungen (Ergänzungsprogramme von max. 30 ECTS-Punkten):

- Bachelor in Psychologie
- Uni-Bachelor in Soziale Arbeit
- Uni- oder PH-Bachelor in Primary oder Secondary Education

Zulassung **mit** einem Vorstufenprogramm (max. 60 ECTS-Punkten):

- PH- oder Uni-Bachelor in allen Studienrichtungen, die nicht mit einem Ergänzungsprogramm zugelassen werden können.

Inhalt und Modalitäten des Ergänzungs- und Vorstufenprogramms werden in Absprache mit den Verantwortlichen für das Studienprogramm bestimmt.

3 AUSBILDUNGSZIELE

Neben dem Erwerb einer grundlegenden Theorie- und Forschungskompetenz vertiefen sich Studierende in aktuelle Probleme und Debatten in den Erziehungswissenschaften und lernen unterschiedliche Positionen innerhalb des Feldes kennen. Sie setzen sich mit Klassikern des Bereichs genauso wie mit innovativen Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum des sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens auseinander und erhalten damit ein fundiertes theoretisches Wissen. Anhand von ausgewählten Themen werden die Studierenden in die konkrete Forschungspraxis eingeführt und lernen, ihr theoretisches Wissen in die Forschungspraxis umzusetzen.

4 ANFANG UND DAUER DES STUDIUMS

Studienbeginn ist im Herbstsemester oder Frühlingsemester möglich. Das Studium dauert mindestens drei Semester.

5 SPRACHE DES STUDIUMS

Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch. Englisch kann eine zusätzliche Unterrichtssprache sein.

6 ALLGEMEINE ORGANISATION

Vertiefungsprogramm Master Erziehungswissenschaften	90 ECTS-Punkte
Pflichtmodule Einführung	30 ECTS-Punkte
Modul 1 Theoriekompetenz	15 ECTS-Punkte
Modul 2 Forschungskompetenz	15 ECTS-Punkte
Wahlmodule	30 ECTS-Punkte
Es muss zwischen Option 1 und 2 à 30 ECTS-Punkten gewählt werden.	
Option 1 «Globalisierung und Bildung»	
Modul 3 Transformation von Bildung und Demokratie	18 ECTS-Punkte
Modul 4 Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit	12 ECTS-Punkte
Option 2 «Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung»	
Modul 5 Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit	18 ECTS-Punkte
Modul 6 Konzepte und Empirie und Geschichte der Frühpädagogik	12 ECTS-Punkte
Pflichtmodul Abschluss	30 ECTS-Punkte
Modul Masterexamen	30 ECTS-Punkte

7. BESCHREIBUNG UND STRUKTUR DER MODULE

MODUL 1: THEORIEKOMPETENZ – 15 ECTS-PUNKTE

Das Modul Theoriekompetenz bietet eine Auseinandersetzung mit der Theoriegeschichte sowie den Herausforderungen und Grundlagen der Theoriebildung in den Erziehungswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen. Es bezieht dabei sowohl sozial- als auch kulturwissenschaftliche Perspektiven (z.B. differenz- und ungleichheitstheoretische Perspektiven) mit ein, die in einzelnen Veranstaltungen vertieft werden können. Das Lehrangebot kann sich dabei auf die Auseinandersetzung mit Klassikern des Fachs genauso beziehen wie auf innovative Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Theoriekompetenz: Theoriebildung und Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaften»	3 ECTS-Punkte
SE	Begleitendes Literaturseminar zur Einführung	6 ECTS-Punkte
VO	Erziehungs- und Bildungstheorien	3 ECTS-Punkte
VO	Sozial- und Kulturtheorien	3 ECTS-Punkte

MODUL 2: FORSCHUNGSKOMPETENZ – 15 ECTS-PUNKTE

Auf Grundlage der im Bachelorstudiengang erworbenen Methodenkompetenzen, werden in diesem Modul ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung vertieft. Im quantitativen Bereich werden die Ziele und Prinzipien grundlegender multivariater Verfahren der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung anwendungsbezogen thematisiert. Im qualitativen Bereich werden zentrale theoretische und praktische Ansätze von Auswertungs- und Interpretationsverfahren vorgestellt und an ausgewählten Materialien erprobt. In diesem Modul

erhalten die Studierenden eine umfassende Forschungskompetenz, die als Grundlage für das Schreiben einer Masterarbeit dient.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Konzepte multivariater Datenanalysen	3 ECTS-Punkte
SE	Strategien und Methodologien qualitativer Forschung	3 ECTS-Punkte
SE	Angewandte empirische Sozialforschung für Fortgeschrittene	3 ECTS-Punkte
SE	Angewandte empirische Sozialforschung für Fortgeschrittene	3 ECTS-Punkte
SE	Angewandte empirische Sozialforschung für Fortgeschrittene	3 ECTS-Punkte

OPTION 1: «GLOBALISIERUNG UND BILDUNG» (MODULE 3 UND 4)

Erziehung und Bildung gelten heute als Schlüsselfaktoren für gesellschaftlichen Wandel und Wohlstand. Im Schwerpunkt „Globalisierung und Bildung“ werden Wechselwirkungen von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Bildung untersucht. Dabei kommt internationalen und transnationalen Entwicklungen und ihren Akteuren eine wichtige Rolle zu. Das Modul 3 befasst sich mit strukturellen Veränderungen, insbesondere mit der Veränderung von Demokratie und Bildungssystemen. Sie berühren die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Das Modul 4 zielt auf Auswirkungen des Wandels auf das pädagogische Wissen, auf gesellschaftliche Deutungsmuster und die Handlungsfähigkeit von Individuen sowie den ihnen zugrundeliegenden Strukturkategorien wie *race*, *class* und *gender*.

MODUL 3: TRANSFORMATION VON BILDUNG UND DEMOKRATIE – 18 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul untersuchen wir strukturelle Transformationen des Verhältnisses von Bildung, Staat und Gesellschaft. Aus theoretischer und empirischer Perspektive geht es in diesem Modul um das Studium neuer Akteure im Bildungssystem (z.B. der OECD), um den Wandel von Bildungssystemen durch politische, ökonomische und kulturelle Veränderungen (z.B. die Bologna-Architektur in *higher education*) sowie um die Transformation der Erziehungswissenschaften, die selbst ein wichtiger Akteur des gesellschaftlichen Wandels ist.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Die Seminararbeit wird zu einem gegenstandsbezogenen Thema gewählt und wird benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Transformation von Bildung und Demokratie»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Transformation von Bildung und Demokratie»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Transformation von Bildung und Demokratie»	3 ECTS-Punkte
--	Seminararbeit	9 ECTS-Punkte

MODUL 4: PÄDAGOGISCHES WISSEN, INSTITUTIONEN UND INDIVIDUELLE HANDLUNGSFÄHIGKEIT – 12 ECTS-PUNKTE

Die Auswirkungen von globalen Transformationsprozessen auf den Alltag, das Wissen, die pädagogischen Institutionen (z.B. Familie, Schule) und die Handlungsfähigkeit von Individuen sind das Thema dieses Moduls. Welches pädagogische Wissen ist in einer globalisierten Welt notwendig? Wofür müssen junge Menschen heute ausgebildet werden? Unser alltägliches Handeln wird von Deutungen bestimmt, auf deren Grundlage wir handeln und mit denen wir das Handeln rechtfertigen. Deutungsmuster werden gesellschaftlich erzeugt und sind von Erwartungen über die Zukunft bestimmt. Wir befassen uns damit, wie solche Deutungsmuster entstehen und in Interaktionen verändert werden. Handlungsfähigkeit ist eine wichtige Kompetenz, die auf der Basis von Wissen und des reflexiven Umgangs mit Deutungsmustern gestärkt wird. Ergänzt wird das Lehrangebot durch ein Forschungskolloquium, in dem Studierende bei der Entwicklung eigener Forschungsarbeiten begleitet werden.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit»	3 ECTS-Punkte
SE	Forschungskolloquium	3 ECTS-Punkte

OPTION 2: « PÄDAGOGIK DER FRÜHEN KINDHEIT UND KINDHEITSFORSCHUNG » (MODULE 5 UND 6)

Die Option bietet den Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktbildung in den Bereichen Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung. Die Frühpädagogik ist jene Teildisziplin der Erziehungswissenschaft, die sich traditionell mit der institutionalisierten Erziehung und Bildung vor dem Schuleintritt beschäftigt. Die Kindheitsforschung ist ein internationales und interdisziplinäres Forschungsfeld, das sich mit der Frage der Konstitution von Kindheit als einem spezifischen Muster der Vergesellschaftung auseinandersetzt. Das Lehrangebot der Option steht in engem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Universitären Zentrums für frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF), was den Studierenden einen spezifischen Einblick in die erziehungswissenschaftliche Forschung zur frühen Kindheit eröffnet und eine enge Verknüpfung von Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gewährleistet.

MODUL 5: THEORIE, EMPIRIE UND GESCHICHTE DER KINDHEIT – 18 ECTS-PUNKTE

Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich mit der Geschichte und Gegenwart unterschiedlicher politischer, pädagogischer und rechtlicher Regulierungen der Kindheit auseinanderzusetzen, institutionelle Praxen der Erzeugung von spezifischen Kindheiten zu studieren und zentrale Theoriekonzepte und Forschungsstrategien der Kindheitsforschung kennen zu lernen. Ergänzt wird das Lehrangebot durch ein Kolloquium, das Studierende bei der Entwicklung eigener Forschungsarbeiten begleitet.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit»	3 ECTS-Punkte
--	Seminararbeit	9 ECTS-Punkte

MODUL 6: KONZEPTE, EMPIRIE UND GESCHICHTE DER FRÜHPÄDAGOGIK – 12 ECTS-PUNKTE

Das Modul bietet den Studierenden die Gelegenheit, sich den frühpädagogischen Wissenskontext, seine Geschichte, seine Fragestellungen aber auch seine aktuellen Forschungsthemen zu erschliessen. Dies geschieht in Vorlesungen und Seminaren, die ihren Blick wahlweise auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen der Frühpädagogik richten, ihre institutionelle Praxis und ihre Professionalisierung zum Gegenstand machen oder sich mit ihren Klassikern, Handlungskonzepten und pädagogischen Lehren befassen. Ergänzt wird das Lehrangebot durch ein Forschungskolloquium, in dem Studierende bei der Entwicklung eigener Forschungsarbeiten begleitet werden.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik»	3 ECTS-Punkte
SE	Forschungskolloquium	3 ECTS-Punkte

PFLICHTMODUL ABSCHLUSS

MODUL: MASTEREXAMEN – 30 ECTS-PUNKTE

Das Masterexamen besteht aus zwei Teilen: dem Verfassen und der Verteidigung der Masterarbeit. Die Masterarbeit wird individuell, das heisst von einer Person in einer der beiden Optionen oder im Bereich der Theoriekompetenz geschrieben. Das Thema der Masterarbeit ist mit dem/der verantwortlichen Betreuer*in abzusprechen. Der Besuch des Forschungskolloquiums während dem Schreiben der Masterarbeit ist obligatorisch. Für das Verfassen und die Einreichung der Masterarbeit gelten die aktuell gültigen Richtlinien des Departements zur Abfassung der Masterarbeit, das Merkblatt für die Abgabe der Masterarbeit und die Anmeldung zur Verteidigung.

Masterexamen	30 ECTS-Punkte
--------------	----------------

8. ALLGEMEINE PRÜFUNGSMODALITÄTEN DES PROGRAMMS

- 8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten der durch das Studienprogramm geforderten Studienleistungen:** Jede absolvierte Prüfung muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv abgeschlossen sein. Die Dozentin/der Dozent informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation.
- 8.2 Misserfolg:** Eine nicht bestandene Prüfung entspricht einem Misserfolg und kann ein Mal innerhalb von vier Prüfungssessionen nach Kurseinschreibung wiederholt werden.
- 8.3 Endgültiger Misserfolg:** Falls der zweite Versuch innerhalb der vorgegebenen Frist nicht bestanden wird, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden. Gibt es

innerhalb des Moduls eine Ersatzmöglichkeit für die definitiv nicht bestandene Unterrichtseinheit, dann gibt es keinen endgültigen Misserfolg für dieses Modul. Gibt es allerdings keine Ersatzmöglichkeit für die definitiv nicht bestandene Unterrichtseinheit, dann gilt der endgültige Misserfolg für dieses Modul. Das hat den Ausschluss aus dem vorliegenden Studienprogramm zur Folge und aus allen Studienprogrammen, in denen das definitiv nicht bestandene Modul im Studienplan zwingend vorgeschrieben ist.

8.4 Gesamtnote/Prädikate:

Die Gesamtnote dieses Studienprogramms ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Module 1 – 4 (bei der Wahl der Option 1) bzw. der Module 1, 2, 5 und 6 (bei der Wahl der Option 2).

Die Gesamtnote für das Masterexamen setzt sich aus der Masterarbeit (doppelt gewichtet) und der Verteidigung (einfach gewichtet) zusammen.

9. INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Dieser Studienplan tritt per 01.09.2020 in Kraft und ersetzt den vorhergehenden Studienplan vom 27.02.2014.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020 begonnen haben, gibt es die Möglichkeit, in den neuen Studienplan zu wechseln.

Für einen Studienplanwechsel muss ein Antrag an das Sekretariat des Departements Erziehungs- und Bildungswissenschaften gestellt werden.

Ab dem 1. September 2021 ist es nicht mehr möglich, nach dem alten Studienplan zu studieren. Alle Studierende werden in den neuen Studienplan überführt.

Die Übergangsbestimmungen für den Wechsel in den neuen Studienplan werden von der/dem Verantwortlichen des Studienprogramms festgelegt.

Dieser Studienplan tritt per 1.9.2020 in Kraft und ersetzt den vorhergehenden Studienplan vom 27.2.2014.